



Solothurner
Turnverband

Gebühren- und Bussenreglement für Vereine des SOTV

1. Grundlage

Als Grundlage für das Gebühren- und Bussenreglement dienen die Statuten des SOTV.

2. Zweck

Zur Erfüllung der Zielsetzungen ist die Mitarbeit der Mitglieder erforderlich. Dies erfordert die Teilnahme an obligatorisch bezeichneten Anlässen. Für die Sicherstellung der Finanzen sowie unserer Verpflichtungen gegenüber dem STV ist die Einhaltung der Zahlungstermine erforderlich.

3. Obligatorische Anlässe

Als obligatorische Anlässe sind bezeichnet:

- Delegiertenversammlungen des SOTV und seiner Regionalverbände
- Präsidenten- und Leiterkonferenzen des SOTV und seiner Regionalverbände
- Jugendkonferenzen des SOTV und seiner Regionalverbände

Die obligatorischen Anlässe sind im Jahresprogramm des SOTV und der Regionalverbände ausgeschrieben. Aus organisatorischen Gründen können von den Mitgliedern Anmeldungen verlangt werden.

4. Nichtobligatorische Anlässe

Als nichtobligatorische Anlässe sind bezeichnet:

- Wettkämpfe
- Meisterschaften
- Weiterbildungskurse

Das Nichteinhalten von Anmeldefristen, Zahlung von Start- und Haftgeldern, sind bei nichtobligatorischen Anlässen in den Wettkampfbestimmungen und Weisungen geregelt.

Die Partner des SOTV und seiner Vereine:

 Baloise Bank SoBa

**OCHSNER
SPORT**

Vereinigung
alt Turner und Turnerinnen
des Kantons Solothurn





Solothurner
Turnverband

5. Entschuldigungen

Begründete Entschuldigungen sind spätestens 10 Tage vor dem Anlass, respektive bis zur festgelegten Anmeldefrist schriftlich einzureichen.

6. Gebühren und Bussen

Unentschuldigtes Fernbleiben an obligatorischen Anlässen nach Pkt. 3

- Busse Fr. 50.00

Verspätete Bezahlung von Rechnungen

- 1. Mahnung nach 30 Tagen Fr. 50.00
- 2. Mahnung nach weiteren 30 Tagen Fr. 100.00

Das Nichtbezahlen einer Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist der zweiten Mahnung hat automatisch ein Startverbot an Anlässen und den Antrag zum Ausschluss aus dem SOTV zur Folge.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement ist an der Vorstandssitzung des SOTV vom 24. September 2007 genehmigt worden und tritt auf den 1. Dezember 2007 in Kraft.

Solothurner Turnverband SOTV

Der Präsident

Rolf Kristandl

Die Administration

Nicole Flury

Die Partner des SOTV und seiner Vereine:



**OCHSNER
SPORT**

Vereinigung
alt Turner und Turnerinnen
des Kantons Solothurn

